

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **62 (1936)**

Heft 40

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# neuenburger LOTTERIE

## ZIEHUNG

I. TRANCHE

15. OKTOBER 1936

**1 Million**

200 TREFFER von 100 FR

20 TREFFER von 500 FR

20 TREFFER von 1.000 FR

10 TREFFER von 5.000

100.000 FR 2. TREFFER

50.000 FR 3. TREFFER

30.000 FR 4. TREFFER

20.000 FR

1000 TREFFER von 50 FR

10.000 TREFFER von 20 FR

10.000 TREFFER von 15 FR



Boillat

Pa. J. mod.

In weniger als 3 Wochen wird sich der Trefferregen auf diejenigen ergiessen, die ihr Los gekauft haben.

Warten Sie nicht länger, denn die allerletzten Lose sind schon im Verkauf.

Die Gewinne werden an den Schaltern der Neuenburger Kantonalbank und ihrer Filialen ausbezahlt oder direkt per Post zugeschickt; sie sind frei von allen Steuern.

Der Verkauf der Lose ist nur in und nach den Kantonen Neuenburg und Uri gestattet.

Losverkauf nach der übrigen Schweiz ist untersagt.

Das Los: Fr. 10.—.

Der Umschlag von 10 Losen (wovon mindestens 1 Treffer) : Fr. 100.—.

Da die Ziehung in einigen Tagen stattfindet, können keine Lose mehr gegen Nachnahme gesandt werden.

Um Lose zu erhalten, wollen Sie bitte Fr. 10.— pro Los + 40 Rp. für Portospesen auf Postcheckkonto Neuenburg IV. 4 einzahlen.

Nur noch 13 Tage!